

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

173 (27.6.1891)

Schweizerische Nordostbahn.

PROSPECT

für die

Emission von 14,000 Stammactien zu 500 Franken
im Nominalwerthe von 7 Millionen Franken.

Nachdem der hohe Schweizerische Bundesrath mit Beschluß vom 6. Juni 1891 der von der Generalversammlung der Actionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft am 7. November 1890 beschlossenen Statutenänderung die Genehmigung erteilt hat, ist die Nordostbahn im Falle, die im § 3 lit. b. der neuen Statuten vorgesehene

EMISSION

von 14,000 Stamm-Actien à 500 Fr. im Nominalwerthe von Fr. 7,000,000.—
unter nachfolgenden Bedingungen aufzulegen.

I.

1. Den gegenwärtigen Stamm- und Prioritäts-Actionären wird ein Vorzugsrecht auf die neuen Actien in der Art eingeräumt, daß je auf zehn bisherige Actien eine neue Actie zum Kurse von 600 Fr. und unter den im Abschnitt II enthaltenen Bedingungen übernommen werden kann.
2. Das Stimmrecht und der Dividendengenuß dieser neuen Actien beginnen mit 1. Januar 1893; bis zu diesem Zeitpunkte, an welchem die letzte Einzahlung geleistet sein muß, wird der jeweiligen einbezahlte Betrag, einschließlich des Aufgeldes, zu 4½% jährlich fest verzinst.

II.

Die Subscription für die Prioritäts- und Stamm-Actionäre,

welche ihr Vorzugsrecht ausüben wollen, findet

am 6. bis und mit 15. Juli 1891

in den üblichen Geschäftsstunden, sowohl bei der Hauptcasse der Schweiz. Nordostbahn im Bahnhof Zürich, als bei den am Schlusse dieses näher bezeichneten Stellen statt, wo Prospekte und Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Es gelten für die Subscription nachfolgende weitere Bestimmungen:

1. Die Prioritäts- und Stamm-Actionäre haben den Nachweis ihres Actienbesitzes durch Einreichung von [unterzeichneten] Nummernverzeichnissen zu leisten, wofür besondere Formulare ausgegeben werden, die bei den Subscriptionstellen bezogen werden können.
2. Der Subscriptionspreis ist auf 120% oder Fr. 600.— per Stammactie festgesetzt, zahlbar in Schweizerwährung. Für die bei den deutschen und österreichischen Anmeldestellen erfolgenden Zeichnungen versteht sich der Subscriptionspreis unter Hinzurechnung der deutschen und österreichischen Stempelgebühr.
3. Die Einzahlungstermine des Nominalbetrages jeder Actie von Fr. 500.— und des Aufgeldes von 20% oder Fr. 100.— per Actie werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Die Einzahlung von 20% des Nominalbetrages von Fr. 500.— oder Fr. 100.— per Actie nebst dem Agio von 20% des Nominalbetrages von Fr. 500.— oder Fr. 100.— per Actie zusammen für jede Actie Fr. 200.—hat gleichzeitig mit der Subscriptions-Anmeldung bei den nachbenannten Subscriptionstellen zu erfolgen, und es beginnt deren Verzinsung à 4½% vom 10. Juli 1891 an.
- b. Weitere 30% des Nominalbetrages von Fr. 500.— oder Fr. 150.— per Actie dagegen sind am 31. Dezember 1891 ausschließlich bei der Hauptcasse der Schweiz. Nordostbahn in Zürich zu leisten.
- c. Die Resteinzahlung von 50% = Fr. 250.— per Actie ist am 31. Dezember 1892 ebenfalls bei der Hauptcasse der Schweizerischen Nordostbahn in Zürich zu entrichten.
4. Für die erste Einzahlung werden besondere Empfangsscheine ausgegeben; bei der zweiten Einzahlung werden dieselben gegen Interimsscheine umgetauscht, und es erlischt die persönliche Haft des Zeichners. Nach erfolgter Vollenzahlung wird der Umtausch der liberirten Interimsscheine gegen die definitiven Stammactien-Titel gemäß einer f. B. zu erlassenden Publication stattfinden.
5. Bei den deutschen und österreichischen Stellen sind die Einzahlungen zum Tageskurse für Schweizerwährung, dessen Bestimmung der betreffenden Anmeldestelle ansteht, zu leisten.
6. Für verspätete Einzahlungen wird ein Verzugszins von 5% berechnet. Actionäre, welche mit den Actieneinzahlungen trotz Aufforderung gemäß § 5 der neuen Gesellschaftsstatuten vom 7. November 1890 säumig sind, gehen ihrer Rechte aus der Zeichnung der Actien und der geleisteten Einzahlungen verlustig.
7. Für die Zwischenzeit bis zur vollen Liberirung der neuen Actien haben dieselben sowohl für den einbezahlten Theil des Nominalbetrages, als auch für den Kurszuschlag von Fr. 100.— Anspruch auf eine Vergütung von 4½% Zins pro Jahr, und es werden die Zinsbeträge jeweils mit der nächstfolgenden Actieneinzahlung, bezw. Liberirung der Titel verrechnet, und zwar mit Fr. 4. 25 bei der zweiten und Fr. 15. 75 bei der letzten Einzahlung.

III.

Soweit die Begebung der neuen 14,000 Stammactien nicht durch Geltendmachung des den alten Actien eingeräumten Vorzugsrechtes stattfindet, bleibt die Verfügung über anderweitige Verwerthung derselben den Gesellschaftsbehörden vorbehalten.

Zürich, den 13. Juni 1891.

Für die Direction
der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft,
Der Präsident: E. Escher.

Subscriptions-Anmeldungen

nehmen entgegen, außer der Hauptcasse der Nordostbahn in Zürich und den im Schweizerischen Handelsamtsblatt noch weiter bezeichneten Stellen: R.875.1.

in Berlin:

Direction der Diskonto-Gesellschaft,
Bank für Handel und Industrie,
Deutsche Bank,
Berliner Handelsgesellschaft,
in Frankfurt a. M.: M. M. v. Rothschild & Söhne,
Filiale der Bank f. Handel u. Industrie,
Filiale der Deutschen Bank,
Johs. Goll & Söhne,
Deutsche Effekten- und Wechselbank;
in Wien: Unionbank.

in Darmstadt:

Bank für Handel und Industrie,
Augsburg: Paul von Stetten,
Leipzig: Frege & Comp.,
Mannheim: Rheinische Creditbank und deren Filialen,
Mülhausen: Bank in Mülhausen und deren Filialen,
München: Bayer. Vereinsbank,
Straßburg: Bank f. Elsass-Lothringen u. deren Filialen,
Stuttgart: Dörtenbach & Cie.,
Württ. Vereinsbank,

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.